

Hamburg, Mai 2024

J.J. Darboven Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Vertragspartner

Präambel

Als Familienunternehmen fühlen wir uns seit jeher verpflichtet, Werte zu leben und zu bewahren. Fairness und gesellschaftliche Verantwortung gehören von Anfang an zu unserem unternehmerischen Selbstverständnis. J.J. Darboven bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Vertragspartnern. In unserem Unternehmen setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Unser interner Verhaltenskodex dient allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von J.J. Darboven hierzu als Kompass, der uns klare Leitlinien vorgibt. Wir sind bestrebt, unser unternehmerisches Handeln, unsere Produkte und unsere Dienstleistungen fortwährend und nachhaltig zu verbessern. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes fordern wir jeden unserer Vertragspartner dazu auf, hierzu beizutragen.

Der hier vorliegende J.J. Darboven Code of Conduct für Vertragspartner überträgt die Werte und Standards unseres internen Verhaltenskodex. Er dient unseren Vertragspartnern als Leitfaden für ethisches Verhalten und unterstreicht die Werte und Standards, die wir von Ihnen erwarten. Wir legen großen Wert auf Integrität, Transparenz und nachhaltiges Handeln in unserer Lieferkette. Dies wollen wir in Zusammenarbeit mit unseren Vertragspartnern erreichen, daher unterstützen wir Sie bei Bedarf bei der Umsetzung. Vertragspartner werden ermutigt, aktiv an der Lösung von Herausforderungen teilzunehmen und konstruktives Feedback zu geben.

Die Grundlage für die aktuelle und zukünftige Zusammenarbeit zwischen J.J. Darboven und unseren Vertragspartnern bilden die in diesem Dokument beschriebenen Regelungen. Sie formen den Verhaltenskodex für Vertragspartner (J.J. Darboven Code of Conduct für Vertragspartner). Der Vertragspartner erkennt diesen Code of Conduct an und verpflichtet sich zur Einhaltung.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die internationalen Arbeitsnormen. Vertragspartner von J.J. Darboven müssen sämtliche geltenden Gesetze, Regelungen und Standards in den Ländern, in denen sie tätig sind, einhalten. Dies schließt Arbeitsgesetze, Umweltvorschriften, Anti-Korruptionsgesetze und alle anderen relevanten Rechtsvorschriften ein.

1. Menschenrechte und Arbeitsstandards

Wir respektieren die Würde des Menschen und achten die international anerkannten Menschenrechte, wie sie insbesondere in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)¹ festgehalten sind und in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte² und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen³ adressiert werden. Wir berücksichtigen ferner die international anerkannten Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wie sie nachfolgend im Code of Conduct aufgeführt sind. In allen unseren Geschäftsaktivitäten sind wir stets bestrebt, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu diesen beizutragen. Wir erwarten das Gleiche von unseren Geschäftspartnern. Soweit erforderlich und möglich, unterstützen wir hierbei unsere Geschäftspartner.

1.1. Beschäftigungsverhältnisse

Unser Umgang miteinander ist geprägt von Respekt, Vertrauen, Teamgeist und Ehrlichkeit. Uns liegt ein vielfältiges, inklusives, soziales und harmonisches Arbeitsumfeld sehr am Herzen. Wir respektieren die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre aller Mitarbeitenden und behandeln alle Mitarbeitenden mit Wertschätzung. Wir halten uns bei sämtlichen Beschäftigungsverhältnissen an das jeweils geltende Arbeitsrecht.

1.2. Ausschluss von Zwangsarbeit

Wir lehnen jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit⁴ ab, einschließlich jeglicher Form der Schuldknechtschaft, der Leibeigenschaft, der Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, des Menschenhandels oder sonstiger unfreiwilliger Arbeits- und Dienstleistungen, die mit den international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards nicht vereinbar sind. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Erniedrigung stattfinden.

1.3. Verbot von Kinderarbeit

Wir tolerieren in keiner unserer Lieferketten Kinderarbeit. Unsere Vertragspartner sind aufgefordert, sich an das Mindestalter der ILO-Konventionen⁵ für Kinderarbeit zu halten. Demnach soll das Alter nicht unter 15 Jahren sein. Daher erwarten wir von unseren Vertragspartnern, dass sie über geeignete Maßnahmen zur Feststellung des Alters verfügen, um Kinderarbeit auszuschließen. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, hat der Vertragspartner die Maßnahmen zu dokumentieren, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen. Ebenfalls sind die Rechte junger Arbeitnehmer zu schützen. Dies bedeutet, dass Arbeitnehmer unter 18 Jahren nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind.

¹ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – Universal Declaration of Human Rights

² UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte – UN Guiding Principles on Business and Human Rights

³ OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen – OECD Guidelines for Multinational Enterprises

⁴ ILO-Konventionen 29 und ILO-Konventionen 105

⁵ ILO-Konventionen 79, 138, 142 und 182

1.4. Faire Entlohnung

Wir sind bestrebt, ein angemessenes Lohnniveau in Produktionsländern zu erreichen. Wir halten uns bei der Entlohnung mindestens an gesetzliche Bestimmungen und erwarten dies ebenfalls von unseren Vertragspartnern. Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn entsprechen. Das Entgelt für Überstunden muss in dem Fall das Entgelt für reguläre Stunden übersteigen. In Ländern ohne einen gesetzlichen Mindestlohn achten wir besonders darauf, dass der Lohn für eine regelmäßige Arbeit ausreichend ist, um Grundbedürfnisse der Beschäftigten zu erfüllen. Lohnabzüge als Strafmaßnahme sind nicht zulässig⁶.

1.5. Faire Arbeitszeiten

Wir halten uns an gesetzliche Bestimmungen zur Einhaltung von Arbeitszeiten⁷, einschließlich Ruhepausen, Erholungsurlaub und Überstunden. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48h nicht regelmäßig überschreiten. Beschäftigten wird auf sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag eingeräumt. Wir respektieren gesetzliche, religiöse Feiertage und Urlaube unserer Mitarbeiter.

1.6. Vereinigungsfreiheit

Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit⁸. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt ist, sind alternative Möglichkeiten eines freien und abhängigen Zusammenschlusses der Arbeitnehmer einzuräumen. Dies kann z.B. auch über eine Vertrauensperson im Unternehmen abgedeckt werden.

1.7. Diskriminierungsverbot, Vielfalt und Inklusion

Chancengleichheit und Toleranz sind wichtige Werte in unserem Unternehmen. Die Vielfalt der Gesellschaft, Sprachen, Kulturen und Religionen spiegelt sich bei uns wider. Insbesondere spielen ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Familienstand, Behinderung, Religion, Staatsangehörigkeit, sexuelle Orientierung oder soziale Herkunft keine Rolle. Diskriminierung, aus welchem Grund auch immer, sowie jegliche Form von Belästigung oder Mobbing haben bei uns keinen Platz. Wir respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.

1.8. Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir halten uns an nationale und internationale Gesetzgebungen für Arbeits- und Gesundheitsschutz⁹.

Wir stellen sicher, dass alle unsere Mitarbeitenden regelmäßig zu allen relevanten Arbeitsschutzthemen geschult sind. Durch den Aufbau und die Anwendung von

⁶ ILO-Konventionen 36 und 138

⁷ ILO-Konventionen 1 und 14

⁸ ILO-Konventionen 87, 98, 135, 154

⁹ ILO-Konventionen 155 und 164

angemessenen Arbeitssicherheitssystemen, treffen wir Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit Tätigkeiten ergeben können.

2. Ökologische Verantwortung

Wir arbeiten stetig daran, unseren positiven Beitrag zur Zukunft groß und unseren ökologischen Fußabdruck klein zu halten. Als international agierendes Unternehmen nehmen wir den Schutz der Umwelt sehr ernst. Wir sehen nachhaltiges Wirtschaften und die Schonung der natürlichen Ressourcen als unseren Beitrag zum Umweltschutz für gegenwärtige und zukünftige Generationen. Alle Mitarbeitende unseres Traditionsunternehmens sind daher verpflichtet, unseren innerbetrieblichen Umweltstandards nachzukommen. Darüber hinaus arbeiten wir seit Jahren an zahlreichen Beiträgen zur Verringerung des Energieverbrauchs. Unser Engagement reicht dabei von der CO₂-Reduktion in der Logistik bis hin zur effektiven Kreislaufwirtschaft mit Blick auf unseren Abfall.

2.1. Schutz von Umwelt und Klima

Unser Umweltmanagement an den Standorten Hamburg und Sauerlach ist bereits seit 2019 nach DIN EN ISO 14001:2015 zertifiziert. Auch in Sachen Energiemanagement besteht eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 bereits seit 2016. Teil der Zertifizierungen ist es, eine kontinuierliche Verbesserung zu erzielen, um so den Beitrag zum Umweltschutz fortwährend zu erhöhen. Nur in einer intakten Umwelt ist es uns möglich, auf Basis der natürlichen Rohwaren unsere Heißgetränke zu produzieren. Daher ist das Prinzip Nachhaltigkeit gelebter Bestandteil unserer langjährigen Unternehmensstrategie. Unser Ziel ist es, den Einfluss unserer Geschäftsaktivitäten in der gesamten Lieferkette auf die Umwelt so gering wie möglich zu gestalten. Wir halten uns an alle Umweltschutzgesetze und setzen uns eigene Nachhaltigkeitsziele, wie die Reduktion der CO₂-Belastung, maximale Abfallvermeidung sowie optimaler Energie- und Wasserverbrauch. Wir sehen sie als Anreiz, um entsprechende Maßnahmen noch effizienter weiterzuentwickeln und unseren Energiebedarf bestmöglich zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang haben wir geeignete Maßnahmen zu den folgenden Themen entwickelt:

- Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser
 - Abwasser aus unseren Betriebsabläufen und Fertigungsprozessen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln.
- Umgang mit Luftemissionen
 - Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Wir überwachen unsere Abgasreinigungssysteme und prüfen wirtschaftliche Lösungen, um jegliche Emissionen zu minimieren.
- Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen
 - Wir gehen sorgfältig und verantwortungsvoll mit gefährlichen Stoffen und Chemikalien sowie mit Abfällen um, einschließlich deren ordnungsgemäßer Entsorgung.

- Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen
 - Wir reduzieren den Einsatz und Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie.
- Umgang mit Energieverbrauch und Energieeffizienz
 - Wir überwachen und dokumentieren unsere Energieverbräuche regelmäßig im Rahmen unserer ISO-Zertifizierung sowie unserer Klimabilanzierung.
 - Ebenfalls prüfen wir regelmäßig Einsparpotentiale bei unseren Energieverbräuchen.

2.3. Artenschutz

J.J. Darboven ist sich seiner Verantwortung für den Schutz der Artenvielfalt und des natürlichen Lebensraums bewusst. Als Unternehmen, das stark von natürlichen Ressourcen abhängig ist, erkennen wir die Bedeutung des Artenschutzes für die langfristige Nachhaltigkeit unseres Geschäfts und unseres Planeten. In diesem Sinne verpflichten wir uns dazu, im Einklang mit internationalen Standards und gesetzlichen Bestimmungen zu handeln, um den Schutz gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume zu fördern.

3. Ethisches Geschäftsverhalten

Als Teil unserer festen Überzeugung, dass Integrität und Ethik grundlegende Säulen unseres Wertesystems sind, legen wir höchsten Wert auf ethisches Geschäftsverhalten. Unser Engagement für ethische Standards erstreckt sich über alle Bereiche unseres Unternehmens und beeinflusst unsere Beziehungen zu Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern und der Gemeinschaft, in der wir tätig sind.

3.1. Fairer Wettbewerb

Wir bekennen uns ohne Einschränkungen zu den Regeln und Gesetzen eines fairen Wettbewerbs. Wir stehen für eine soziale Marktwirtschaft. Wir suchen unsere Geschäftspartner nach objektiven Kriterien wie Qualität, Nachhaltigkeit, Service und Preis aus. Wir engagieren uns für eine transparente und faire Lieferkette. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit unseren Wettbewerbern, insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten.

3.2. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die uns anvertrauten personenbezogenen Daten behandeln wir mit höchster Sorgfalt und streng vertraulich. Dies gilt bei der Erhebung, Speicherung oder Übertragung von Daten (z.B. Name, Adresse, Informationen über den Gesundheitszustand) von Mitarbeitenden, Kunden, Vertragspartnern oder anderen Dritten. Jegliche Verarbeitung setzt voraus, dass es dafür eine rechtliche Grundlage gibt. Die Einhaltung der geltenden Regeln und Gesetze wird auch durch die Beratung eines externen Datenschutzbeauftragten sichergestellt.

3.3. Integrität / Bestechung und Vorteilnahme

Wir haben eine Null-Toleranz-Politik bei Korruption, Erpressung und Unterschlagung. Bei J.J. Darboven ist Integrität nicht verhandelbar. Wir sind fest davon überzeugt, dass ethisches Handeln die Grundlage unseres Erfolgs bildet und eng mit unserer Reputation als Unternehmen verbunden ist. Daher verpflichten wir uns dazu, jegliche Form von Bestechung

und Vorteilnahme strikt abzulehnen. Diese Richtlinie dient nicht nur dazu, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen, sondern auch dazu, unsere Werte zu wahren und ein Umfeld zu schaffen, in dem Ehrlichkeit, Transparenz und Fairness oberste Priorität haben.

4. Qualität und Sicherheit

Wir alle sind in unserem jeweiligen Arbeitsbereich, vom Einkauf bis zum Vertrieb, für die Qualität und Lebensmittelsicherheit unserer Produkte verantwortlich. Jeder Mitarbeitende verhält sich so qualitätsbewusst wie möglich, denn nur dann können wir die eigenen hohen Qualitätsanforderungen erfüllen und unseren Kunden höchstes Niveau garantieren. Unser Qualitätsmanagement-System ist nach der DIN EN ISO 9001:2015 und unser Unternehmen nach dem International Featured Standard Food (IFS Food) sowie BRCGS langjährig zertifiziert. Somit können wir tagtäglich höchsten Genuss mit unseren Heißgetränken versprechen.

5. Transparenz und Zusammenarbeit

Wir glauben an die Bedeutung von Transparenz und vertrauensvoller Zusammenarbeit als grundlegende Elemente für eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Unternehmenskultur. Wir sind bestrebt, offene und ehrliche Kommunikation zu fördern, sowohl innerhalb unseres Unternehmens als auch in unseren Interaktionen mit externen Partnern. Diese Richtlinie zur Transparenz und Zusammenarbeit dient dazu, ein Umfeld zu schaffen, das auf Vertrauen und Respekt basiert. Sie stellt sicher, dass wir gemeinsam erfolgreich sind, indem wir Wissen teilen, Synergien nutzen und konstruktiv zusammenarbeiten. Vertragspartner werden ermutigt, aktiv an der Lösung von Herausforderungen teilzunehmen und konstruktives Feedback zu geben.

6. Umsetzung der Anforderungen

Unsere Erwartungen an unsere Vertragspartner werden im J.J. Darboven Code of Conduct deutlich definiert. Wir erwarten von Ihnen, dass sie sich an den Grundsätzen und Werten unseres Code of Conduct orientieren oder einen ähnlichen Verhaltenskodex anwenden. Zusätzlich ermutigen wir sie ausdrücklich, diese Erwartungen auch an ihre eigenen Vertragspartner weiterzugeben und einzufordern.

Unsere Geschäftsbeziehungen basieren auf langfristiger Partnerschaft und Vertrauen. Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung unserer Erwartungen gegenüber unseren Vertragspartnern zu kontrollieren, beispielsweise durch Selbstauskünfte. Sollten wir schwerwiegende Verstöße feststellen, behalten wir uns angemessene vertragliche Konsequenzen vor, einschließlich der Beendigung der Geschäftsbeziehung. Wir erwarten von unseren Vertragspartnern, dass sie auf festgestellte Verstöße angemessen reagieren und geeignete Maßnahmen zur Prävention oder Behebung ergreifen.

Unterschrift:

    
Albert Darboven Lars Engel Philipp Guht Markus Kern Dr. Wenerios Tsagkalidis

Ansprechpartnerin:
Juliane Schröder
Leitung Nachhaltigkeit

Telefon: +49 (0) 40 733 35-490
Mobil: +49 (0) 170 2847286
Email: jschroeder@darboven.com